



Erziehungskonzept der Cranachschule

Stand April 2026



1. Grundsätze und Ziele

Als Grundschule in NRW sehen wir uns nicht nur dem im Schulgesetz verankerten Bildungsauftrag verpflichtet, sondern ebenso dem Erziehungsauftrag. Wir fördern die Kinder der Cranachschule nicht nur fachlich ihrem individuellen Stand entsprechend, sondern begegnen ihnen auch auf der sozial-emotionalen Ebene mit Respekt, würdigen ihre Fertigkeiten und vermitteln ihnen weiterhin solche, die ihnen bei ihrer individuellen Entfaltung im und auch außerhalb des Sozialraums Schule nützlich sind.

Wir als Team der Cranachschule sehen es als unser Ziel, unsere Schülerinnen und Schüler zu Selbstständigkeit und Eigenverantwortung hinzuführen, sowie ihnen eine gewaltfreie, respektvolle und tolerante Haltung mit auf den Weg zu geben. Uns ist wichtig, sie in ihrem Selbstwert zu stärken, ihnen ihre persönlichen Stärken aufzuzeigen und bewusst zu machen und ihnen eine positive Fehlerkultur nahezubringen. Dazu agieren wir respektvoll, zugewandt, tolerant und gerecht, auf der anderen Seite jedoch auch konsequent und mit festen Grenzen.

Unser Blick auf die Kinder ist dabei jedoch immer wertschätzend und ressourcenorientiert. Uns ist bewusst, dass Kinder in ihrer Lern- und Persönlichkeitsentwicklung sehr individuell sind und somit auch ihre Möglichkeiten der Weiterentwicklung. Entwicklungen geschehen nicht immer linear, sondern sind oft geprägt von komplexen Zusammenhängen, die nicht immer offenliegen.

In unserem Erziehungsauftrag richten wir uns nach dem Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, §2, Absatz 6:

„Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere lernen

1. selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln,
2. für sich und gemeinsam mit anderen zu lernen und Leistungen zu erbringen,
3. die eigene Meinung zu vertreten und die Meinung anderer zu achten,
4. in religiösen und weltanschaulichen Fragen persönliche Entscheidungen zu treffen und Verständnis und Toleranz gegenüber den Entscheidungen anderer zu entwickeln,
5. Menschen unterschiedlicher Herkunft vorurteilsfrei zu begegnen, die Werte der unterschiedlichen Kulturen kennenzulernen und zu reflektieren sowie für ein friedliches und diskriminierungsfreies Zusammenleben einzustehen,



6. die grundlegenden Normen des Grundgesetzes und der Landesverfassung zu verstehen und für die Demokratie einzutreten,
7. die eigene Wahrnehmungs-, Empfindungs- und Ausdrucksfähigkeit sowie musisch-künstlerische Fähigkeiten zu entfalten,
8. Freude an der Bewegung und am gemeinsamen Sport zu entwickeln, sich gesund zu ernähren und gesund zu leben,
9. auch in der digitalen Welt mit Medien verantwortungsbewusst und sicher umzugehen.“

Um die oben genannten Ziele zu erreichen haben wir uns als Schulgemeinschaft einem gemeinsamen Erziehungskonzept verpflichtet. So schaffen wir eine Handlungsgrundlage, die nachvollziehbar, eindeutig und transparent die Ziele, Handlungswege und Absprachen aller am Schulleben beteiligten Personen aufzeigt.

Dabei sind wir sowohl auf die Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern und vor allem ihren Eltern/Familien/Sorgeberechtigten angewiesen, als auch auf das Miteinander aller Lehrkräfte bzw. des gesamten pädagogischen Personals und unseren mitunter langjährigen Kooperationspartnern.

Mit der Einführung des neuen Erziehungskonzeptes im Schuljahr 26/27 werden alle maßgeblichen Punkte mit den SchülerInnen und den Mitarbeitenden thematisiert und auch die Eltern erhalten über Elternabende bzw. die Klassenpflegschaft und in schriftlicher Form Mitteilung.

2. Alle haben Rechte - Unser Schulknigge

Die Schule ist Lern- und Lebensumfeld unserer Schüler und Schülerinnen. Grundlage für ein friedliches Zusammenleben in diesem Umfeld bilden gewisse Grundrechte, die jede am Schulleben beteiligte Person innehat und deren Achtung uns wichtig ist.

Folgende Rechte sind uns an der Cranachschule wichtig:

Wir haben das Recht ungestört zu lernen, zu arbeiten und zu spielen.

Wir haben das Recht, uns sicher zu fühlen und respektvoll behandelt zu werden.



Wir haben das Recht, Hilfe zu bekommen, wenn wir sie brauchen.

Wir haben das Recht, den Schultag in einem angenehmen Umfeld zu verbringen.

Wir haben das Recht, akzeptiert und wertgeschätzt zu werden.

Aufbauend auf diesen Grundrechten haben wir einen kleinen Katalog mit ethischen Verhaltensregeln entwickelt, unseren Schul-Knigge. Die Themen dieses Schul-Knigges und deren Umsetzung im Alltag sind Basis und konstanter Bestandteil unseres Schullebens und bieten sowohl Kindern als auch Erwachsenen einen Orientierungsrahmen für ihr Verhalten.

Uns ist es wichtig, dass dieser Knigge in einem zweiten Abschnitt speziell die erwachsenen am Schulleben beteiligten Personen anspricht, das heißt Lehrkräfte, ErzieherInnen, aber auch Eltern, Familien, Sorgeberechtigte, denn:

„Die Schule achtet das Erziehungsrecht der Eltern. Schule und Eltern wirken bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele partnerschaftlich zusammen.“

(Schulgesetz NRW, §2, Abschnitt 3)

Als Erwachsene sind wir uns unserer Vorbildfunktion gegenüber den Kindern bewusst und nehmen diese wahr.

Unser Kinder-Knigge – Damit sich alle wohlfühlen!

1. Wir sind freundlich!

Wir grüßen, lachen zusammen und sprechen nett miteinander.

2. Wir klären Streit mit Worten!

Wenn etwas schiefgeht, reden wir darüber und suchen gemeinsam eine Lösung.

3. Wir passen aufeinander auf!

Wir helfen, wenn jemand Hilfe braucht, und trösten, wenn jemand traurig ist.

4. Wir gehen sorgsam mit allem um!

Ob Buntstifte, Pausenhof oder Klassenzimmer – wir behandeln alles gut.

5. Bunt, fair, gemeinsam stark!

Jeder ist wichtig – groß, klein, neu oder schon lange da, wir wachsen gemeinsam.



Unser Knigge für Eltern und Lehrer – Gemeinsam für ein gutes Miteinander

1. Freundlichkeit als Grundlage

Wir begegnen einander respektvoll, grüßen freundlich und hören aktiv zu.

2. Konflikte gemeinsam und fair lösen

Wir unterstützen Kinder dabei, Probleme gewaltfrei und in Ruhe zu besprechen.

3. Einander stärken und unterstützen

Wir schaffen eine Atmosphäre, in der sich jedes Kind sicher und gesehen fühlt.

4. Verantwortung für die Gemeinschaft übernehmen

Wir achten Gebäude, Materialien und Natur – als Vorbilder für die Kinder.

5. Vielfalt anerkennen und wertschätzen

Unterschiedlichkeit macht uns stark – wir gehen offen und respektvoll damit um.

6. Zusammenarbeit auf Augenhöhe

Eltern und Lehrkräfte arbeiten partnerschaftlich zusammen und tragen gemeinsam zur Schulatmosphäre bei.

3. Unser Regelheft und die goldene Regel

Resultierend aus unserem Verhaltensknigge ergeben sich Regeln, die uns helfen, die Rechte aller im Schulalltag zu wahren, getreu dem Motto: „BUNT - FAIR - GEMEINSAM STARK“.

Schulregeln

- Im Schulgebäude bewege ich mich rücksichtsvoll und leise, damit ich niemanden störe oder verletze.
- Während der Pause bleibe ich auf dem Schulhof, weil ich dort beaufsichtigt bin.
- Nach dem Schellen stelle ich mich an dem Platz meiner Klasse auf und warte dort, bis ich abgeholt werde.
- Ich halte mich an die Bolzplatz-Regeln.
- Mein Handy oder meine Smartwatch ist ausgeschaltet und bleibt in meiner Tasche.
- Ich Sorge dafür, dass meine Klasse, die Flure und die Toiletten sauber bleibe, damit sich alle in der Schule wohlfühlen können.



Klassenregeln/Gesprächsregeln

- Ich Sorge dafür, dass ich zu Beginn der Stunde arbeitsbereit bin.
- Ich esse nur in den dafür vorgesehenen Pausen.
- Ich melde mich, wenn ich etwas sagen möchte.
- Ich lasse andere ausreden.
- Ich spreche in einer angemessenen Lautstärke.

Unsere Rechte und Regeln lassen sich in einer übergeordneten „goldenen Regel“ zusammenfassen:

Behandle andere so, wie du selbst behandelt werden möchtest.

So lässt sich für die Kinder leicht und nachvollziehbar erklären, wie und warum unsere Regeln zustande kommen und die Einhaltung wichtig ist.

4. Bunt - fair - gemeinsam stark im Schulleben

4.1 Wand der guten Taten

Unsere „Wand der guten Taten“ soll das soziale Miteinander im Schulkontext fördern und den Blick auf die gelingenden Seiten des Zusammenlebens und des Zusammenhaltes lenken, die jeden Tag präsent sind, jedoch oft im Trubel des Alltags verloren gehen.

Kinder wie Erwachsene haben die Möglichkeit eine von ihnen beobachtete oder erlebte „gute Tat“ schriftlich festzuhalten und an der Wand anzubringen. Wichtig ist hierbei nicht, dass es sich um eine „große“ Tat handelt, sondern das Gefühl dabei. Wird es als gute Tat wahrgenommen, dann ist es eine gute Tat.

Uns ist es als Schulgemeinschaft wichtig, den Fokus auf die bereits gelingenden Aspekte des sozialen Miteinanders zu legen, diese zu anzuerkennen und einen Anreiz zu schaffen, die Wand weiter zu füllen.



4.2 Kinderkonferenz

Mit Beginn jeden Schuljahres werden in den einzelnen Klassen jeweils zwei Kinder (plus zwei StellvertreterInnen) als KlassensprecherInnen gewählt.

Diese VertreterInnen jeder Klasse kommen einmal im Monat zusammen und sprechen in der Kinderkonferenz der Cranachschule stellvertretend für die MitschülerInnen ihrer Klasse. Die Kinderkonferenz wird geleitet von unserem Schulleiter, die Ergebnisse werden in einem Protokoll schriftlich festgehalten.

In der Kinderkonferenz haben die KlassensprecherInnen die Gelegenheit eventuelle Wünsche, Sorgen, Gedanken aus ihren Klassen zu äußern und auch mögliche Lösungsvorschläge vorzutragen. Oft sind die Themen, die die Kinder beschäftigen, jahrgangsübergreifend und eine Lösung wird gemeinsam im Kontext der Kinderkonferenz erarbeitet. Sollte zunächst eine weitere Abklärung durch z.B. die Lehrerkonferenz nötig sein, so werden die KlassensprecherInnen in der nächsten Konferenz über den Stand der Dinge informiert. Auch (neue) Projekte, Aktionen oder Entscheidungen werden in diesem Rahmen regelmäßig gemeinsam mit den Kindern evaluiert.

Die Kinderkonferenz fördert sowohl Partizipation, als auch Verantwortungsbewusstsein der Kinder, die bei der Umsetzung ihrer eigens erarbeiteten Lösungsstrategien sehr motiviert sind.

4.3 Klassenrat

Im wöchentlich stattfindenden Klassenrat kommen die Kinder klassenintern mit ihrer Lehrkraft zusammen, um sich auszutauschen. Der Ablauf wird gemeinsam mit dem Lehrer/der Lehrerin festgelegt und folgt dann immer dem gleichen Schema. Feste Bestandteile sind in jeder Klasse:

- Gefühlsrunde
- Reflexion der letzten Woche: Was hat mir in der Schule gut gefallen? Worauf bin ich stolz? Was hat weniger gut geklappt? Was hat mich traurig/wütend gemacht?
- Raum, um klasseninterne Konflikte zu klären
- Die Möglichkeit, sich bei einem anderen Kind der Klasse zu entschuldigen oder es zu loben



- Mögliche Erlebnisse für die „Wand der guten Taten“ sammeln
- Zusammentragen von möglichen Themen für die Kinderkonferenz
- Vertiefung und Reflexion der Schulrechte und -regeln

4.4 Schulsozialarbeit

Durch das Diakoniewerk Essen, unseren externen Kooperationspartner, ist es uns möglich Eltern und Kindern Unterstützung in Form von Schulsozialarbeit anzubieten.

Die Beratung durch unsere Schulsozialarbeiterin Frau Kraus steht sowohl Erwachsenen als auch Kinder kostenlos, unverbindlich und vertraulich zur Verfügung. Sie gibt Rat bei Problemen des Schulalltags, wie auch im familiären Umfeld und vermittelt gegebenenfalls den Kontakt zu weiteren Institutionen.

4.5 Sozialpädagogische Nachmittagsbetreuung

Seit vielen Jahren sind wir fester Standort der sozialpädagogischen Nachmittagsbetreuung des Diakoniewerks Essen, die ebenfalls durch Frau Kraus geleitet wird. Dieses intensivpädagogische Angebot richtet sich an Kinder mit erhöhtem erzieherischem Bedarf. In einer Kleingruppe mit hohem Betreuungsschlüssel treffen sich 8-10 Kinder einer festen, jahrgangsübergreifenden Gruppe drei mal wöchentlich im Nachmittagsbereich, um sowohl im Einzel- als auch im Gruppensetting an sozial-emotionalen Kompetenzen zu arbeiten. Durch fachliche Entwicklungsdokumentation und regelmäßig stattfindende Entwicklungsgespräche werden die Erziehungsberechtigten transparent und konstant in den Prozess des Hilfsangebotes mit einbezogen.

4.6 Streitschlichterprogramm

Seit dem Schuljahr 24/25 sind in den Pausen der Cranachschule Kinder der vierten Jahrgangsstufe mit roten Westen auf dem Schulhof unterwegs. Diese 12 Kinder nehmen am so genannten Streitschlichterprogramm teil und helfen so, die Pausen friedlicher und sicherer zu gestalten.



Zu Beginn jeden Schuljahres werden aus jeder dritten Klasse jeweils drei Kinder ausgewählt, die sich freiwillig in einer AG unter der Leitung von Frau Kraus zu Streitschlichtern ausbilden lassen möchten. Innerhalb eines Schuljahres werden die Kinder spielerisch dazu angeleitet, Streitigkeiten anderer unterstützend zu lösen und als Mediatoren zu fungieren. In der vierten Klasse übernehmen sie dann in den Pausen die Funktion als Streitschlichter.

4.7 FLiZ-Mobil

In regelmäßigen Abständen bekommen wir Besuch vom FLiZ-Mobil der cse Essen. Zu verschiedenen Oberthemen wird den Kindern hier ein offener Zugang zu den Themen Ernährung, Bewegung und Entspannung angeboten. Des Weiteren wird auch ihr Gruppenzusammenhalt gestärkt, wenn sie beispielsweise gemeinsam einen leckeren Smoothie oder gesundes Müsli herstellen, das im Anschluss zusammen verzehrt wird oder auf dem Schulhof ein Bewegungs- oder Kooperationsspiel spielen.

4.8 Das gesunde Frühstück

Jedes Jahr bieten die dritten Klassen über mehrere Wochen verteilt verschiedene Snacks zum Thema „Gesundes Frühstück“ zum Kauf für ihre Mitschüler an. Die Kinder überlegen sich dazu im Vorfeld, was sie anbieten möchten (z.B. einen Smoothie, Sandwichtürme, Obstsalat, Joghurt mit Obst usw.), bereiten dies gemeinsam vormittags im Klassenverband in großer Zahl vor und bieten es dann über den Schultag verteilt zum Kauf an. Der Obolus für den Kauf geht an die jeweilige Klassenkasse und wird zur finanziellen Unterstützung der Klassenfahrt genutzt.

4.9 Toilettenchecker

Nachdem die Sauberkeit der Toiletten und die ungestörte Nutzung diese vor allem in den Pausen vermehrt Thema in der Kinderkonferenz war haben wir im Schuljahr 24/25 unser Toilettencheckerprojekt ins Leben gerufen.



Viele Kinder beschwerten sich, dass die Toiletten vor allem in den Pausen immer wieder als Spiel und Rückzugsort genutzt werden und dort somit unnötig Unruhe und Stress entsteht. Außerdem seien die Toiletten immer wieder sehr verschmutzt und die Kinder ekelten sich. Auf Wunsch der Kinder installierten wir einen Toilettenchecker-Dienst, durch den in jeder Pause eine durch die Kinder gestellte Aufsicht der Toiletten gewährleistet wird. Die Jahrgänge 2 - 4 schicken in jeder Pause jeweils zwei freiwillige Jungen und Mädchen, die mit grünen Westen draußen vor den Toiletten stehen, dort als Ansprechpartner bei Problemen fungieren, spielende Kinder der Toilette verweisen und wenn nötig eine erwachsene Aufsicht zur Unterstützung holen.

4.10 Diskopause

Jeden Freitag verwandelt sich unser Schulhof in der ersten Pause in eine große Disko. Über unsere großen Boxen spielen wir laut Musik und alle Kinder und Erwachsenen sind eingeladen, miteinander zu tanzen und zu lachen. So stärken wir Zusammenhalt, Toleranz und Selbstbewusstsein, denn: Tanzen kann jeder und keiner wird ausgelacht!

5. Umgang mit herausforderndem Verhalten

1) KOOPERATION

Erfolgreiche Erziehungsarbeit basiert im schulischen Rahmen auf Kooperation und Vertrauen zwischen schulischem Personal und den Erziehungsberechtigten.

Auf dem ersten Elternabend nach Schuleintritt wird unser Schulkonzept und die daraus folgenden Schulregeln mit den Eltern besprochen und von ihnen unterschrieben. Wir sind darauf angewiesen, dass die Eltern/Sorgeberechtigten unserer SchülerInnen uns in unserem pädagogischen Handeln vertrauen und unterstützen.

2) TRANSPARENZ

Die Sorgeberechtigten werden von uns schriftlich informiert, falls ihr Kind mit seinem



Verhalten schwerwiegend und/oder mehrfach gegen unsere Schulregeln verstößt. Ihnen sind zudem die möglichen Konsequenzen bei wiederholter Nichteinhaltung transparent dargestellt worden (s. 5.1) und sie werden über den Einsatz dieser Maßnahmen engmaschig informiert.

Auch mit unseren Schülerinnen und Schülern werden immer wieder die bestehenden Rechte und Regeln und die möglichen Konsequenzen bei einem Verstoß thematisiert. In der Kinderkonferenz haben sie außerdem die Gelegenheit, ein Feedback zu den Regeln/ deren Einhaltung/Konsequenzen zu geben.

3) **KONSEQUENZ**

Alle Schülerinnen und Schüler sowie alle pädagogischen Mitarbeiter und Sorgeberechtigten verpflichten sich zur Einhaltung der Absprachen.

Die Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Schulregeln sind allen am Schulleben beteiligten Personen im Vorfeld bekannt und von ihnen durch ihre Unterschrift zur Kenntnis genommen worden. Um unsere Schule zu einem sicheren Ort zu machen, an dem sich jedes Kind entfalten und in Ruhe lernen kann sind uns die Einhaltung der Regeln und klare Grenzen wichtig.

5.1. Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen

Der folgenden Leitfaden soll eine Übersicht über mögliche Erziehungs- sowie Ordnungsmaßnahmen geben.

„Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen dienen der geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule sowie dem Schutz von Personen und Sachen. Sie können angewendet werden, wenn eine Schülerin oder ein Schüler Pflichten verletzt. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist zu beachten. Ordnungsmaßnahmen sind nur zulässig, wenn erzieherische Einwirkungen nicht ausreichen. Einwirkungen gegen mehrere Schülerinnen und Schüler sind nur zulässig, wenn das Fehlverhalten jeder oder jedem Einzelnen zuzurechnen ist.“



Wir sind uns bewusst, dass jeder Mensch und somit jedes Kind einzigartig ist. Daher ist es für uns nicht zielführend eine lineare „Wenn x, dann y“-Maßnahme aufzuzeigen. Vielmehr wollen wir unsere pädagogischen Mitarbeitenden möglichst in Zusammenarbeit mit den Eltern darin bestärken, mit den möglichen Maßnahmen und Konsequenzen situationsorientiert zu handeln. Dies ist uns vor allem wichtig, da als inklusive Schule auch Kinder mit Förderschwerpunkt(en) zu unserer Schulgemeinschaft gehören und gerade hier eine differenzierte Betrachtung immens wichtig ist.

Eine Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten ist vorrangig, jedoch nicht immer möglich oder zielführend. Konfliktbehaftete familiäre Verhältnisse, schwierige Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten, unterschiedliche Erziehungsansätze und Ziele führen immer wieder zu Herausforderungen, die im Schulalltag nicht zu lösen sind. Daher brauchen wir auch Möglichkeiten zum Umgang mit Fehlverhalten ohne den sofortigen Miteinbezug der Eltern und Familien.

5.2. Mehrstufiger Maßnahmenplan

Was erfolgt, geschieht in Klärung mit dem Lehrer/pädagogischen Mitarbeitenden oder dem Team. Das Stufenmodell ist nicht notwendigerweise kumulativ, muss bei schweren Vergehen also nicht unten starten.

Die hier im Stufenmodell genannten Konsequenzen sind beispielhaft zu verstehen.

		3. Stufe: Ordnungsmaßnahme Einbezug Schulleitung Elterninfo	Teilkonferenz entscheidet über das verhältnismäßige Verfahren (s. Handreichung im Anhang)
--	--	--	--



	2. Stufe: Päd. Maßnahmen Einbezug Schulleitung Elterninfo	Mehrtägiger Wechsel der Lerngruppe, vorzeitiges Abholen vom Unterricht	Silentium
1. Stufe: Pädagogische Maßnahmen Fokus liegt hier auf Wiedergutmachung des angerichteten Schadens	Gespräche mit dem Kind	Wechsel der Pausenzeiten, Ausschluss aus der Pause: Pausenbüro	Dokumentation im Klassenbuch, ggfs. Elterninfo

Es folgen die möglichen Maßnahmen kurz beschrieben

- **Gespräch mit dem Schüler:** Das Fehlverhalten wird thematisiert und besprochen. Gemeinsam wird eine Lösung gesucht und überlegt, wie eine solche Situation in Zukunft vermieden werden kann und der angerichtete Schaden wiedergutmachen ist. Auch kann hier explizit auf den Stufenplan verwiesen werden, welche Konsequenzen bei wiederholtem Fehlverhalten ergriffen werden.
- **Elterninformation:** Es wird telefonisch, schriftlich oder im persönlichen Gespräch Kontakt mit den Eltern aufgenommen. Die Situation wird geschildert, sowie die mit dem Kind getroffenen Vereinbarungen bezüglich einer Wiedergutmachung und eventueller Konsequenzen besprochen.
- **Eintrag ins Klassenbuch zur Dokumentation:** Fehlverhalten des Kindes wird durch einen Eintrag im Klassenbuch dokumentiert.
- **Kurzzeitiger Wechsel in eine andere Lerngruppe:** Das Kind besucht für einen vereinbarten Zeitraum den Unterricht einer anderen Klasse und bearbeitet dort festgelegte Aufgaben des eigenen Lernstoffs.
- **Kurzzeitiger Wechsel der Pausenzeiten:** Um konfliktbehaftete Situationen/ Konstellationen zu entspannen ist es möglich, dass Kinder die Frühstückss- sowie Hofpause in einer anderen Klasse, also mit einem anderen



Jahrgang verbringen. So gewährleisten wir das Recht der Kinder auf eine Bewegungspause an der frischen Luft.

- **Konfliktgespräch im Pausenbüro:** Bei massiv selbst-/fremdgefährdendem Verhalten gibt es die Möglichkeit, dass Kinder ihre Hofpause im Pausenbüro verbringen. Das Pausenbüro wird von einer Lehrkraft/ pädagogischem Mitarbeitenden betreut. Es werden Gespräche über das Fehlverhalten geführt und dokumentiert.
- **Vorzeitiges Abholen vom Unterricht:** Verhält sich das Kind massiv selbst- und/oder fremdgefährdend oder grenzüberschreitend werden die Eltern informiert und aufgefordert, das Kind vorzeitig vom Unterricht abzuholen, um die Sicherheit und Würde der Schulgemeinschaft zu gewährleisten.
- **Silentium:** Bei mehrmaligem und drastischem Fehlverhalten (z. B. massive Störung des Unterrichts, sodass die Klassengemeinschaft vom Lernen abgehalten wird; wiederholte massive physische Auseinandersetzungen; wiederholte massive verbale Provokationen/Beschimpfungen usw.) seitens eines Kindes gibt es die Möglichkeit, unter Einbezug der Schulleitung, das Silentium zu nutzen. Das Silentium findet an einem Wochentag vor bzw. nach der regulären Unterrichtszeit statt. Die Eltern werden über die verpflichtende Teilnahme frühzeitig informiert. Das Kind leistet in dieser Zeit schriftliche Arbeiten als Konsequenz für das jeweilige Fehlverhalten.
- **Ordnungsmaßnahmen:** Die in Betracht kommenden Ordnungsmaßnahmen sind abschließend im Schulgesetz geregelt. Ordnungsmaßnahmen greifen dann, wenn erzieherische Maßnahmen nicht ausreichen und der Schüler/ die Schülerin weiterhin massiv gegen die Rechte verstößt. Sie können nur von der zuständigen Teilkonferenz (drei zu Beginn des Schuljahres gewählte VertreterInnen des Kollegiums) und der Schulleitung ausgesprochen werden. Folgende Ordnungsmaßnahmen können getroffen werden:
 - o schriftlicher Verweis, § 53 Abs. 3 Nr. 1 SchulG NRW



- o dauerhafte Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe, § 53 Abs. 3 Nr. 2 SchulG NRW; § 53 Abs. 3 Nr. 3 SchulG NRW
- o vorübergehender Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen oder von sonstigen Schulveranstaltungen, § 53 Abs. 3 Nr. 4 SchulG NRW
- o Androhung der Entlassung von der Schule, § 53 Abs. 3 Nr. 5 SchulG NRW
- o Entlassung von der Schule, § 53 Abs. 3 Nr. 6 SchulG NRW